

# Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate werden mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet und beim Secretair Brandenburg zu Nauen, sowie in der Buchdruckerei zu Potsdam, Lindenstraße Nr. 18, angenommen, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr in der genannten Druckerei eintreffen.

Nr. 60.

Nauen, den 27. Juli

1850.

## Ämtlicher Theil.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem von der Gemeinde Flatow angestellten Garde-Jäger Carl Heinrich Ferdinand Bock nach Vorschrift des Gesetzes vom 31. März 1837 und der Bekanntmachung der Königl. Regierung vom 25. Februar 1838 (Amtsblatt Pag. 88—92) die Befugniß ertheilt worden ist, sich zum Schutze der Flatower Gemeinde-Forsten und Jagden der Waffen, d. i. der Büchse, der Flinte oder des Hirschfängers, zu bedienen und von diesen Waffen Gebrauch zu machen:

- 1) wenn ein Angriff auf seine Person erfolgt oder wenn er mit einem solchen Angriff bedroht wird;
- 2) wenn diejenigen, welche bei einem Holzdiebstahl oder bei einer Forst-Contravention auf der That betroffen, oder als der Verübung oder der Absicht zur Verübung eines solchen Vergehens verdächtig in dem Forst-Reviere gefunden werden, sich der Anhaltung, Pfändung oder Abführung zur Forst- oder Polizei-Behörde, oder der Ergreifung bei versuchter Flucht thätlich oder durch gefährliche Drohungen widersetzen.

Als Abzeichen wird der 2c. Bock einen an der Mühe unter der preussischen Kokarde zu befestigenden Adler mit ausgebreiteten Flügeln, welcher in den Klauen die Büchse und den Hirschfänger hält, tragen.

Nauen, den 24. Juli 1850.

Königliches Landraths-Amt.

Wolfart.

v. c.

Kornbörsen-Preise zu Nauen  
am 23. Juli 1850.

Der Scheffel Weizen . . . . . 2 Thlr. — Sgr. — Pf.  
Der Scheffel Hafer . . . . . — 22 " 6 "  
Anderer Getreide-Arten kamen zum Kauf nicht vor. " "

Nauen, den 25. Juli 1850.

Königl. Landraths-Amt.  
Wolfart.  
v. c.

## Bekanntmachung.

Den Besitzern von Hunden wird hiermit in Erinnerung gebracht, daß nach Vorschrift des Ministerial-Rescripts vom 24. November 1844 alle mit einer Steuermarke nicht versehenen Hunde aufgegriffen, resp. getödtet werden sollen, und der Scharfrichter desfalls zu einer schärferen Controlle von uns angewiesen worden ist.

Spandow, den 23. Juli 1850.

Der Magistrat.

Sprenkel. Hase. Emden.

## Marktpreise

vom 20. Juli 1850.

Der Scheffel Weizen	1 Thl. 28 Sgr. 9 Pf., auch 1 Thl. 25 Sgr. — Pf.
" " Roggen	1 " 7 " 6 " " 1 " 6 " 3 "
" " Gerste	— " 25 " — " — " — " — "
" " Hafer	— " 27 " 6 " — " — " 26 " 3 "
" " Erbsen	1 " 3 " 9 " — " — " — "
" " Kartoff.	— " 16 " — " — " — " 15 " — "

Potsdam, den 20. Juli 1850.

Königl. Polizei-Director, Regierungsrath v. Kahlben-Normann.